

Frau Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 2. September 2025

Externe Beratungsleistungen im Spitalswesen und Stand der Strukturreform

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

in Ihrer Antwort vom 25. Juli 2025 auf unsere Anfrage „Transparenz bei Gesundheitsstrategie und Spitalscampus“ (Zahl 29.01.091) sind aufgrund des damals noch laufenden Ausschreibungsverfahrens einige Fragen offengeblieben. Um ein vollständiges Bild zu den Beratungsleistungen im Spitalswesen sowie zum aktuellen Planungsstand der Strukturreform zu erhalten, richten wir deshalb gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Welche Aufträge und Rahmenvereinbarungen über Beratungsleistungen wurden im Zusammenhang mit dem Spitalswesen seit 2005 an welchen Auftragnehmer und in welchem Volumen vergeben, unter anderem
 - a. vom Land Vorarlberg / dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (insbesondere Abteilung IVb),
 - b. von der Landes-Zielsteuerungskommission / dem Landesgesundheitsfonds,
 - c. von der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft. m. b. h.?

Wurden diese Beratungsleistungen nach dem Vergabegesetz ausgeschrieben? (Im Sinne einer lückenfreien Darstellung und um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir höflich darum, ebenfalls die in der Anfrage mit der Zahl 29.01.091 bereits mitgeteilten Aufträgen bzw. Rahmenbedingungen in die Übersicht zu integrieren.)

2. Wie viele Bewerbungen gab es im Zuge der Ausschreibung 212086-00¹ und welches Unternehmen hat den Zuschlag erhalten? Bitte um Bekanntgabe des Unternehmens, des Geschäftsführers des Unternehmens sowie das Auftragsvolumen bzw. Volumen der Rahmenvereinbarung. Sofern noch keine Zuschlagsentscheidung vorliegt – wann erfolgt diese?
3. Beginn der Rahmenvereinbarung war laut der ursprünglichen Ausschreibung der 1. August 2025. Aus welchem Grund wurde der Beginn nachträglich auf 1. September datiert und wer hat diese Entscheidung getroffen?
4. Laut Ihrer Auskunft entscheidet die Landes-Zielsteuerungskommission (L-ZSK) über den Zuschlag. Wann hat die L-ZSK den Zuschlag an das entsprechende Unternehmen erteilt bzw. wann soll die Zuschlagsentscheidung erfolgen (siehe Punkt 2)?
5. Folgerichtig muss auch die L-ZSK darüber entschieden haben, dass die Beratungsleistung überhaupt extern ausgeschrieben wird. Wann hat die L-ZSK diese Entscheidung getroffen?
6. Aus § 19 Abs. 3 lit. c LGFG ergibt sich nicht, dass die Gemeindeverbandspräsidentin in der Landeszielsteuerungskommission vertreten sein muss. Wieso wurde Andrea Kaufmann als Bürgermeisterin der Stadt Dornbirn und damit Vertreterin des Rechtsträgers einer Krankenanstalt trotzdem von der Landesregierung in die Landeszielsteuerungskommission bestellt?
7. In der Diskussion um die Verlegung/Zusammenführung der Orthopädie/Traumatologie an nur mehr einem Standort in Bregenz oder Dornbirn haben Medien unlängst berichtet, dass die Zahlen der prothetischen Eingriffe am LKH Feldkirch rückläufig seien. Seitens des LKH Feldkirch wurde das in den Medien in Abrede gestellt, allerdings wurden dabei auch OP-Zahlen aus dem LKH Bludenz eingerechnet. Seit dem Jahr 2020 ist kein entsprechender Leistungsbericht mehr auf der Homepage des LKH Feldkirch abrufbar. Wie viele Prothesen wurden seit 2020 tatsächlich am LKH Feldkirch (ohne LKH Bludenz) jährlich implantiert?
8. Ebenfalls in der Diskussion um ein mögliches Traumazentrum Nord in Bregenz berichteten Medien, dass die Abteilungen Gynäkologie und Kinderheilkunde aus Bregenz im Abtausch nach Dornbirn wandern könnten. Wenn es dann dort aber keine Traumatologie/Orthopädie mehr geben sollte: Wohin sollen dann Kinder, die für orthopädische/traumatologische Operationen stationär aufgenommen werden müssen, verlegt werden – nach Feldkirch, weil dieses dann das einzige Haus sein wird, das eine Kinder- und Trauma-/Ortho-Abteilung beherbergt? Ist das LKH Feldkirch dafür kapazitätsmäßig überhaupt ausgelegt? Wie verhält es sich bei einer Notoperation – werden die Kinder dann z.B. zunächst im Traumazentrum Nord erstversorgt und dann nach Feldkirch verlegt?

¹ <https://bekanntmachungen.vorarlberg.at/Detail/212086>

9. Für den Prozess „Spitalscampus“ haben Sie sogenannte „Dialoggruppen“ zu den spezifischen Fachrichtungen eingerichtet.
 - a. Wie viele bzw. welche Dialoggruppen gibt es?
 - b. Wie oft haben sie jeweils getagt?
 - c. Wie sieht der weitere Zeitplan der einzelnen Gruppen aus?
 - d. Was ist das bisherige Ergebnis der einzelnen Gruppen und wo sind diese Ergebnisse der Öffentlichkeit und/oder den Stakeholdern einsehbar?
10. Ist bezüglich der Zukunft der Geburtenstation in Bludenz schon eine endgültige Entscheidung getroffen worden? Liegen die Ergebnisse des diesbezüglichen Gutachtens bereits vor? Wenn ja, worin besteht dieses und entspricht dieses auch den bisherigen Ergebnissen der entsprechenden Dialoggruppe? Wenn nein, bis wann liegt das Ergebnis vor?
11. Neben den oben genannten angedachten Verlegungen/Zusammenführungen stehen viele weitere zur Diskussion. Gibt es schon definitiv fixierte Entscheidungen, welche Abteilungen wohin verlegt werden und welche Abteilungen wo zusammengelegt beziehungsweise aufgelassen werden?
12. Sie sprechen im Zusammenhang mit dem Spitalscampus stets von einem partizipativen Strukturdialog mit allen betroffenen Abteilungen. Mit welchen Abteilungen wurden diese Dialoge bereits geführt, mit welchen bereits abgeschlossen und wie sehen die Ergebnisse aus beziehungsweise wo kann man die Ergebnisse einsehen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

LAbg. Manuela Auer
SPÖ Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

KO Mario Leiter
SPÖ Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner
SPÖ Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 23. September 2025

Betreff: Anfrage vom 2. September 2025, ZI 29.01.098 – Externe Beratungsleistungen im Spitalswesen und Stand der Strukturreform

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Auer,
sehr geehrter Herr Klubobmann Leiter,
Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Einwallner!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages gestellte Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Welche Aufträge und Rahmenvereinbarungen über Beratungsleistungen wurden im Zusammenhang mit dem Spitalswesen seit 2005 an welchen Auftragnehmer und in welchem Volumen vergeben, unter anderem

- a.) vom Land Vorarlberg / dem Amt der Vorarlberger Landesregierung (insbesondere Abteilung IVb),
- b.) von der Landes-Zielsteuerungskommission / dem Landesgesundheitsfonds,
- c.) von der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft. m. b. h.?

Wurden diese Beratungsleistungen nach dem Vergabegesetz ausgeschrieben? (Im Sinne einer lückenfreien Darstellung und um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir höflich darum, ebenfalls die in der Anfrage mit der Zahl 29.01.091 bereits mitgeteilten Aufträgen bzw. Rahmenbedingungen in die Übersicht zu integrieren.)

Folgende Aufträge wurden in Zusammenhang mit dem Spitalswesen von der Abteilung IVb bzw. dem Landesgesundheitsfonds vergeben:

Zeitraum	Auftragsgegenstand	Auftragswert¹	Auftragnehmer	Auftraggeber
2008	Entzugsstation Lukasfeld; Beurteilung des Raumkonzepts	€ 6.980,00	ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbh (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen)	IVb
2011	Facharztstudie an den Vorarlberger Spitälern	€ 17.495,16	ÖBIG Forschungs- und Planungsgesellschaft mbh (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen)	IVb
2011	Vorbereitung und Teilnahme am sozialpol. Ausschuss	€ 2.250,00	ICG Integrated Consulting Group	IVb
2010 bis 2013	Projekt „Modellregion Gesundheitswesen“	€ 5.892,00	ICG Integrated Consulting Group	IVb und LGF
2013	Regionaler Strukturplan Gesundheit	6.589,46	Ebner Hohenauer HC consult GmbH	LGF
2014	Projekt „Analyse der ärztlichen Kapazitäten“ (intra- und extramural)	€ 25.712,66	Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH	LGF
2014	(Optimierungs) Konzept Sanatorium Mehrerau	€ 32.878,50	Ebner Hohenauer HC consult GmbH	IVb
2014 bis 2017	Moderation „Gesund- heitspolitischer Dialog“ und diesbezügl. Beratungsleistungen	€ 35.220,81	Ebner Hohenauer HC consult GmbH	IVb
2015 bis 2016	Weiterentwicklung der Remobilisation/ Nachsorge in Vorarlberg	€ 7.000,00	Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH	IVb
2016	Analyse Hebammenversorgung	€ 21.972,60	EPIG GmbH	LGF

¹ Angaben in brutto, wobei die Gesundheit Österreich GmbH und die Gesundheit Österreich Forschungs und Planungs GmbH nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

2016 bis 2017	Strategiekonzept KH Dornbirn	€ 3.400,00	Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH	IVb
2016 bis 2017	Erarbeitung des Regionalen Strukturplans Gesundheit, Pflege und Betreuung 2020/2025	€ 118.035,46	Gesundheit Österreich GmbH	LGF und IVa
2017	Erarbeitung eines Argumentariums für den RSG Pflege und Betreuung 2020/2025	€ 5.000,00	Gesundheit Österreich GmbH	LGF
2017	Beratungsleistungen RSG Vorarlberg	€ 86.078,68	Ebner Hohenauer HC consult GmbH	LGF
2018	Beratungsleistungen RSG Vorarlberg	€ 26.228,43	Ebner Hohenauer HC consult GmbH	LGF
2019	Beratungsleistungen RSG Vorarlberg 2020	€ 34.811,46	BDO Health Care Consultancy GmbH	LGF
2019	Datenauswertungen aus ÖGIS zu Trendanalysen 2009-2018 im Kontext mit dem RSG Vorarlberg	€ 1.800,00	Gesundheit Österreich GmbH	LGF
2019 bis 2020	Gesundheitsstrategie Vbg, Arbeitspaket Spitäler 2030 u. Gesundheit Digital	€ 45.164,32	BDO Health Care Consultancy GmbH	IVb
2019 bis 2021	Projekt „Strategieansätze der Versorgungsentwicklung“	€ 15.313,98	BDO Health Care Consultancy GmbH	IVb
2019 bis 2022	Projekt „Mein Spital 2030“	€ 66.822,01	BDO Health Care Consultancy GmbH	LGF
2020 bis 2022	Strategische Beratung Kommunikationsarbeit im Prozess „Mein Spital 2030+“	€ 83.374,33	Clavis Kommunikationsberatung GmbH	IVb
2022	Ärztliche Kapazitäten im intra- und extramuralen Bereich – Studie 2022	€ 30.766,12 (Anteil Land)	Gesundheit Österreich GmbH	Land (IVb), ÖGK und Ärztekammer Vorarlberg

2023	Unterstützung der Planungsarbeiten für den ambulanten Teil des RSG Vorarlberg 2025/2030	€ 35.052,00	Gesundheit Österreich GmbH	LGF
2024	Gesundheitspolitischer Dialog	€ 62.814,39	BDO Health Care Consultancy GmbH	LGF
2025	Kommunikationsbegleitung Spitalscampus	€ 50.000,00	Clavis Kommunikationsberatung GmbH	LGF
2025 bis 2028	Rahmenvereinbarung* für Krankenanstaltenplanung *siehe Beantwortung Frage 2	Erster Abruf max. €160.000,00 (siehe Beantwortung Frage 2)	BDO Health Care Consultancy GmbH	LGF

Weiters sind gemäß § 21 Abs. 3 Spitalgesetz im Verfahren zur Erteilung der Errichtungsbewilligung für Krankenanstalten in der Art eines selbständigen Ambulatoriums und im Verfahren zur Vorabfeststellung des Bedarfs nach dem Spitalgesetz Gutachten der Gesundheit Österreich GmbH oder eines vergleichbaren Gesundheitsplanungsinstitutes einzuholen.

Insgesamt wurden folgende Aufträge an die Gesundheit Österreich GmbH zur Erstellung von Gutachten im Rahmen von spitalbehördlichen (Antrags-)Verfahren zur Feststellung des Bedarfs nach dem Spitalgesetz erteilt:

Zeitraum	Auftragsgegenstand	Auftragswert²	Auftragnehmer	Auftraggeber
2015	Gutachten MRI Diagnostik am Arlberg	€ 2.900,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2015	Gutachten Kreispunkt Physiotherapie Bregenz	€ 3.000,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2016	Gutachten Ambulatorium zur med. Rehabilitation von Personen mit psychischen Störungen	€ 3.300,00	Gesundheit Österreich GmbH	
2016	Gutachten Zahnmed. Institut Feldkirch	€ 4.600,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2016	Gutachten Erweiterung neurolog. Reha	€ 3.000,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb

² Die Gesundheit Österreich GmbH unterliegt nicht der Umsatzsteuerpflicht.

2016	Gutachten Erweiterung Zentrum für ambulante Reha Feldkirch	€ 3.500,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2016	Gutachten Zentrum für ambulante Reha Bregenz/Dornbirn	€ 3.300,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2016	Gutachtensergänzung Zahnmed. Institut	€ 1.900,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2017	Gutachten SMO Neurologische Reha GmbH	€ 3.700,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2017	Gutachten MedReha GmbH	€ 3.700,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2019	Gutachten Prof. Dr. Mennel	€ 5.500,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2019	Ergänzende Stellungnahme Prof. Dr. Mennel	€ 1.980,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2019	Gutachten Dr. Vilimek	€ 5.830,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2019	Gutachten SMO Reha GmbH Bregenz	€ 1.760,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2019	Gutachten aks Gesundheit GmbH	€ 1.760,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2019	Gutachten Senecura Ambulatorium Hard	€ 1.760,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2022	Gutachten Dr. Neubauer	€ 5.060,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2022	Gutachten Zahnmed. Institut Dr. Huemer	€ 4.255,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2023	Gutachten BVAEB Zahnambulatorium Feldkirch	€ 5.405,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
2024	Gutachten Smile Clinic Bregenz	€ 5.590,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb

2024	Gutachten MIS GmbH, Zentrum für Augengesundheit Dornbirn	€ 4.940,00	Gesundheit Österreich GmbH	IVb
------	---	------------	-------------------------------	-----

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden, soweit dies aktenmäßig erhoben werden konnte, keine Beratungsaufträge in Zusammenhang mit dem Spitalswesen vergeben.

Zur Frage der Ausschreibung der Beratungsleistungen kann mitgeteilt werden, dass vor dem Jahr 2018 das Bundesvergabegesetz 2006 galt, welches am 1.2.2006 in Kraft trat.

Im August 2018 wurde das Bundesvergabegesetz 2018 kundgemacht. Beide Vergabegesetze sahen bzw. sehen die Zulässigkeit von Direktvergaben vor. Bei der Direktvergabe wird eine Leistung von einem oder mehreren Unternehmern formfrei von einem ausgewählten geeigneten Unternehmer gegen Entgelt bezogen (§ 31 Abs. 11 BVergG 2018).

Nach dem Bundesvergabegesetz 2018 (bzw. zuvor nach dem BVergG 2006) und der Schwellenwertverordnung ist eine Direktvergabe zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert folgende Werte nicht erreicht:

- bis 31.12.2007: 40.000 Euro exkl. USt
- ab 30.4.2009: 100.000 Euro exkl. USt
- seit 22.7.2025: 143.000 Euro exkl. USt

Die geschätzten Auftragswerte lagen bei den vergebenen Leistungen jeweils unter 100.000 Euro (netto), weshalb die Aufträge per Direktvergabe erteilt werden konnten. Bei geschätzten Auftragswerten über 100.000 Euro werden Aufträge europaweit ausgeschrieben – siehe auch Beantwortung zur Frage 2.

Von der Krankenhausbetriebsgesellschaft wurden seit 2005 Beratungsleistungen für folgende Themenstellungen beauftragt:

- Evaluierung Einnahmenstruktur LKH Bregenz
- Versorgungs- und Organisationsplanung
- Prüfung der Risiken bei Managementübernahme durch KHBG
- Entwicklung Kinderchirurgisches Kompetenzzentrum
- Abschätzung Potentiale Strukturreform
- Optimierung Infektionsmedizin
- Projektleitung Extramurale Dialyse

Zeitraum	Auftragswert	Auftragnehmer	Auftraggeber
2005	26.801,89	Ebner Hohenauer HC Consult GmbH	KHBG
2006	31.668,00	Ebner Hohenauer HC Consult GmbH	KHBG

2007	27.345,87	Ebner Hohenauer HC Consult GmbH	KHBG
2011	31.239,54	Ebner Hohenauer HC Consult GmbH	KHBG
2012	108.809,52	Ebner Hohenauer HC Consult GmbH	KHBG
2023	13.028,78	BDO	KHBG
2024	37.824,35	BDO	KHBG

Keine der beauftragten externen Beratungsleistungen mussten nach dem Vergabegesetz ausgeschrieben werden. Die Gesamtsumme im Jahr 2012 unterteilt sich in drei unterschiedliche Projekte: Versorgungs- und Organisationsplanung (€ 81.641,52), Prüfung der Risiken bei Managementübernahme durch KHBG (€ 16.008,00) und Entwicklung Kinderchirurgische Kompetenzzentrum (€ 11.160,00). Alle Beratungsleistungen lagen somit unter der Ausschreibungsgrenze.

Zu Frage 2: Wie viele Bewerbungen gab es im Zuge der Ausschreibung 212086-001 und welches Unternehmen hat den Zuschlag erhalten? Bitte um Bekanntgabe des Unternehmens, des Geschäftsführers des Unternehmens sowie das Auftragsvolumen bzw. Volumen der Rahmenvereinbarung. Sofern noch keine Zuschlagsentscheidung vorliegt – wann erfolgt diese
Im Vergabeverfahren für Beratungsleistungen in der Krankenanstaltenplanung sind drei Teilnahmeanträge eingelangt, von denen einer verspätet war. Dieser war verpflichtend auszuscheiden. Somit blieben noch zwei Teilnahmeanträge zu beurteilen. Die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung wurde am 2.9.2025 an die Bieter verschickt. Die Stillhaltefrist endete mit Ablauf des 12.9.2025.

Aufgrund der erreichten Gesamtpunkteanzahl war das Angebot der BDO Health Care Consultancy GmbH als das wirtschaftlich und technisch günstigste Angebot zu bewerten, weshalb der Zuschlag entsprechend den Regelungen des Bundesvergabegesetzes für den Abschluss der Rahmenvereinbarung an dieses Unternehmen zu erteilen war.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier nicht um eine Auftragsvergabe handelt, sondern um eine sogenannte „Rahmenvereinbarung“. Das Wesen einer Rahmenvereinbarung im Vergaberecht liegt darin, dass grundlegende Bedingungen für die spätere Vergabe einzelner Aufträge (Einzelabrufe) im Voraus festgelegt werden, ohne dass mit der Rahmenvereinbarung selbst bereits eine unmittelbare Leistungspflicht oder ein Anspruch auf Abruf entsteht. Eine Rahmenvereinbarung bietet somit nichts anderes als einen „Rechtsrahmen“ für allfällige Einzelabrufe und dient also einer bedarfsabhängigen strukturierten und flexiblen Beschaffung gleichartiger Leistungen über einen längeren Zeitraum. Die Vorteile einer Rahmenvereinbarung liegen insbesondere in folgenden Punkten:

- Verwaltungsaufwand wird reduziert und spart somit Kosten
- Planungs- und Kostensicherheit
- Schnelligkeit bei Bedarfserfüllung
- Flexibilität bei wechselndem Bedarf
- Standardisierung der Beschaffung

Es ist deshalb unzutreffend, im Zusammenhang mit einer Rahmenvereinbarung von einem „Auftragsvolumen“ zu sprechen. Eine Rahmenvereinbarung hat – wie sich bereits aus dem Wort „Rahmen“ erschließen lässt – kein Auftragsvolumen, sondern einen „Höchstabrufswert“ bzw. ein „Höchstabrufsvolumen“. Bei Erreichen der Höchstabrufssumme verliert eine Rahmenvereinbarung ihre Wirksamkeit.

Das Höchstabrufsvolumen der gegenständlichen Rahmenvereinbarung ist von untergeordneter Bedeutung, denn dieses legt lediglich fest, wann der mit der Rahmenvereinbarung definierte Rechtsrahmen nicht mehr wirksam ist. Jeder einzelne Abruf muss regelmäßig von den zuständigen Gremien des Landesgesundheitsfonds bzw der Vorarlberger Landesregierung vorab genehmigt werden. Darüber hinaus wurde dem Vorstand der Abteilung Gesundheit und Sport (IVb) die Weisung erteilt dafür Sorge zu tragen, dass ein erster Abruf eine Summe von maximal 160.000,00 nicht überschreiten darf.

Abrufberechtigt ist nicht nur der Landesgesundheitsfonds, sondern es können bei Bedarf auch das Land und landesnahe Institutionen benötigte Leistungen aus der Rahmenvereinbarung abrufen.

Geschäftsführer der BDO Health Care Consultancy GmbH sind:

- MMag. Marcus Bartl
- Dr. Johannes Hohenauer
- Dr. Peter Pilz
- Mag. Andreas Thüridl
- Mag. Dr. Berndt Zinnöcker

Zu Frage 3: Beginn der Rahmenvereinbarung war laut der ursprünglichen Ausschreibung der 1. August 2025. Aus welchem Grund wurde der Beginn nachträglich auf 1. September datiert und wer hat diese Entscheidung getroffen?

In den Teilnahmeunterlagen wurde „voraussichtlich Sommer 2025“ als Beginn der Leistungserbringung angeführt. Beim Formular auf der Seite der Bekanntmachungen des Landes handelt es sich bei der Eingabemaske um ein Standardformular für Vergabeverfahren in der EU, bei dem ein Datum eingegeben werden muss (basierend auf der eForms-Verordnung der EU). Ein Zeitraum kann nicht angegeben werden.

In den aktualisierten Ausschreibungsunterlagen für die zweite Stufe des Vergabeverfahrens wurde als voraussichtlicher Beginn der Leistungserbringung September 2025 angeführt. In Vergabeverfahren kann es zu Verzögerungen kommen. Der Auftraggeber ist in Verhandlungsverfahren berechtigt, solche Anpassungen vorzunehmen.

Zu Frage 4: Laut Ihrer Auskunft entscheidet die Landes-Zielsteuerungskommission (L-ZSK) über den Zuschlag. Wann hat die L-ZSK den Zuschlag an das entsprechende Unternehmen erteilt bzw. wann soll die Zuschlagsentscheidung erfolgen (siehe Punkt 2)?

Über die Zuschlagsentscheidung wurde im Umlaufwege abgestimmt. Der Beschlussvorschlag wurde mit Schreiben vom 19.8.2025 an die Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission übermittelt. Bei Umlaufbeschlüssen haben die beiden Kurien spätestens zehn Arbeitstage nach

Zustellung der Aufforderung ihre Stimme bei der Geschäftsstelle schriftlich oder per Mail abzugeben. Die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung wurde den Bietern am 2.9.2025 per ANKÖ (Vergabeplattform) bereitgestellt. Die Stillhaltefrist lief bis 12.9.2025. Mit Schreiben vom 17.9.2025 erhielt der Bestbieter den Zuschlag für den Abschluss der Rahmenvereinbarung.

Zu Frage 5: Folgerichtig muss auch die L-ZSK darüber entschieden haben, dass die Beratungsleistung überhaupt extern ausgeschrieben wird. Wann hat die L-ZSK diese Entscheidung getroffen?

Die Landes-Zielsteuerungskommission fasste am 21.11.2024 den Beschluss, ein Vergabeverfahren für eine Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen für die Krankenanstaltenplanung einzuleiten.

Zu Frage 6: Aus § 19 Abs. 3 lit. c LGFG ergibt sich nicht, dass die Gemeindeverbandspräsidentin in der Landeszielsteuerungskommission vertreten sein muss. Wieso wurde Andrea Kaufmann als Bürgermeisterin der Stadt Dornbirn und damit Vertreterin des Rechtsträgers einer Krankenanstalt trotzdem von der Landesregierung in die Landeszielsteuerungskommission bestellt?

Es ist seit der Etablierung der Landeszielsteuerungskommission mittlerweile Tradition, dass der/die jeweilige Gemeindeverbandspräsident/in vom Vbg. Gemeindeverband als Mitglied der Landes-Zielsteuerungskommission vorgeschlagen wird, so auch im Falle von Frau Dkfm Andrea Kaufmann. Es liegt in der Natur der Sache, dass politische Funktionäre in unterschiedlichen Gremien mit verschiedenen Aufgaben betraut sind. Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass die jeweiligen Gemeindeverbandspräsidenten verantwortungsbewusst die mit dem jeweiligen Amt verbundenen Interessen, in diesem Fall die Interessen des Gemeindeverbandes in der Landeszielsteuerungskommission, vertreten.

Zu Frage 7: In der Diskussion um die Verlegung/Zusammenführung der Orthopädie/Traumatologie an nur mehr einem Standort in Bregenz oder Dornbirn haben Medien unlängst berichtet, dass die Zahlen der prothetischen Eingriffe am LKH Feldkirch rückläufig seien. Seitens des LKH Feldkirch wurde das in den Medien in Abrede gestellt, allerdings wurden dabei auch OP-Zahlen aus dem LKH Bludenz eingerechnet. Seit dem Jahr 2020 ist kein entsprechender Leistungsbericht mehr auf der Homepage des LKH Feldkirch abrufbar. Wie viele Prothesen wurden seit 2020 tatsächlich am LKH Feldkirch (ohne LKH Bludenz) jährlich implantiert?

Vorab wird darauf hingewiesen, dass seit 1.1.2022 eine standortübergreifende Abteilung für Orthopädie und Traumatologie am Landeskrankenhaus Feldkirch und am Landeskrankenhaus Bludenz erfolgreich eingerichtet ist. Das Wesen einer standortübergreifenden Abteilung liegt ua darin, das Leistungsspektrum der beiden Standorte als Ganzes zu betrachten und das Personal standortübergreifend möglichst flexibel einzusetzen. Es obliegt somit im Wesentlichen der ärztlichen Leitung der Abteilung, an welchem Standort welche Leistungen erbracht werden. Eine separate Betrachtung der beiden Standorte Feldkirch und Bludenz ist daher nicht zielführend.

Die Anzahl der endoprothetischen Eingriffe an der Abteilung LKH Feldkirch, ab dem Jahr 2022 standortübergreifend, stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	Erstimplantationen	Protheseneingriffe gesamt
2020	407	529
2021	533	637
2022	559	666
2023	570	690
2024	571	669

Zu Frage 8: Ebenfalls in der Diskussion um ein mögliches Traumazentrum Nord in Bregenz berichteten Medien, dass die Abteilungen Gynäkologie und Kinderheilkunde aus Bregenz im Abtausch nach Dornbirn wandern könnten. Wenn es dann dort aber keine Traumatologie/Orthopädie mehr geben sollte: Wohin sollen dann Kinder, die für orthopädische/traumatologische Operationen stationär aufgenommen werden müssen, verlegt werden – nach Feldkirch, weil dieses dann das einzige Haus sein wird, das eine Kinder- und Trauma-/Ortho-Abteilung beherbergt? Ist das LKH Feldkirch dafür kapazitätsmäßig überhaupt ausgelegt? Wie verhält es sich bei einer Notoperation – werden die Kinder dann z.B. zunächst im Traumazentrum Nord erstversorgt und dann nach Feldkirch verlegt?

Im Sinne der Patientensicherheit und gemäß den Versorgungsstandards sind heute schon schwerstverletzte Kinder ausschließlich am Schwerpunktstandort Feldkirch (bzw. an der Universitätsklinik Innsbruck) zu behandeln.

Von einer möglichen Veränderung betroffen wären daher primär folgende Kinder bzw. Jugendliche:

- Kinder bzw. Jugendliche mit geplanten orthopädischen Eingriffen
- Kinder bzw. Jugendliche mit Verletzungen, die einer stationäre Versorgung bedürfen, die aber nicht zwingend am Schwerpunktstandort zu versorgen sind
- Kinder bzw. Jugendliche mit leichteren Verletzungen, die einer ambulanten Versorgung bedürfen

Kinder bzw. Jugendliche mit geplanten orthopädischen Eingriffen

Die der Kinderorthopädie weist insgesamt geringe Fallzahlen (unter 80 Kinder pro Jahr) auf. Kinder unter 5 Jahren werden nur in Feldkirch operiert.

Insgesamt ist aus planerischer Sicht eine Konzentration auf einen Standort (Feldkirch) anzustreben, um die Qualitätsvoraussetzungen zu optimieren. Aufgrund der geringen Fallzahl kann so der

Kompetenzaufbau gesichert werden und es entstehen keine relevanten zusätzlichen Sturkturanforderungen in Feldkirch.

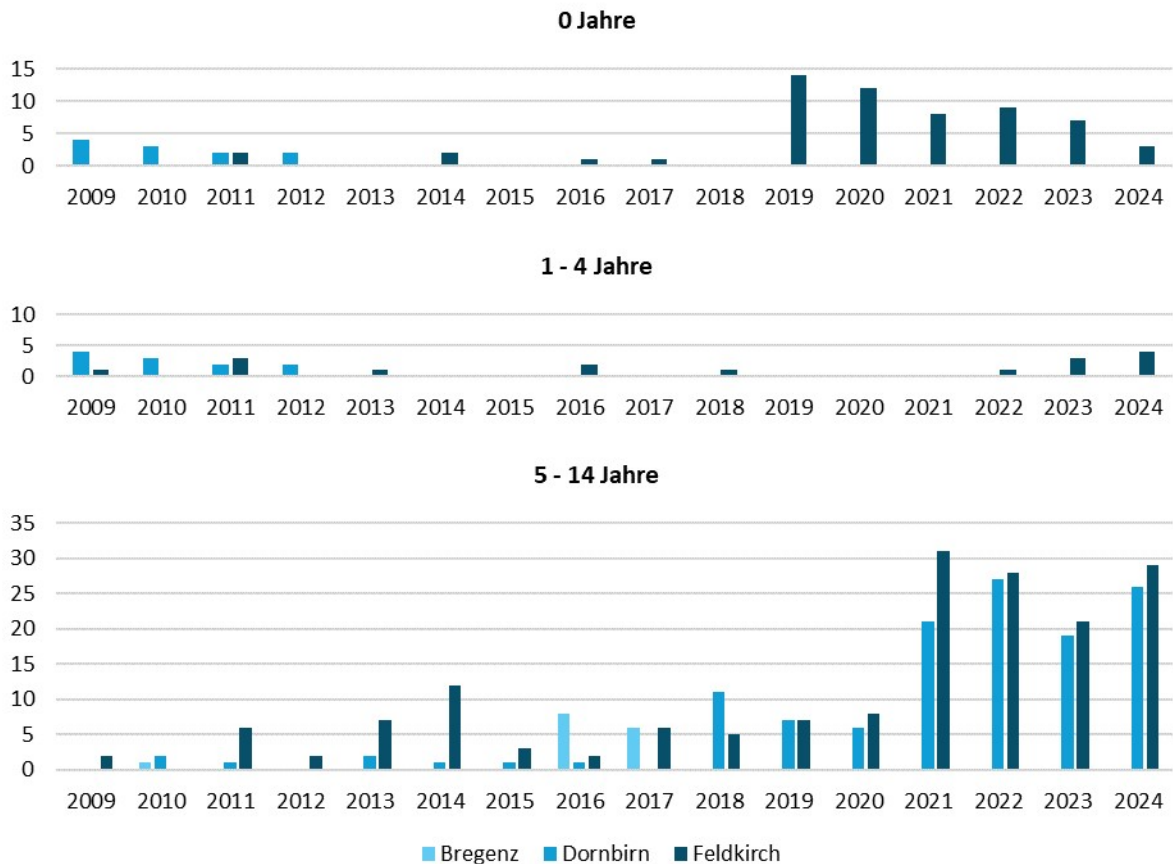


Abbildung: Stationäre Leistungen in der Kinderorthopädie³

Kinder bzw. Jugendliche mit Verletzungen, die einer stationäre Versorgung bedürfen, die aber nicht zwingend am Scherpunktstandort zu versorgen sind

Diesbezüglich wären zwei Modelle denkbar:

(A) *Stationäre Kurzaufenthalte am Standort Ortho/Trauma Unterland*

Wenn im Rahmen der Struktur eine pflegerisch angemessene Versorgung und Unterbringung gewährleistet werden kann

(B) *Transferierung aller Kinder und Jugendlicher, die einer stationären Betreuung bedürfen nach Feldkirch*

In der Diskussion mit den Fachexperten wird abzuwägen sein, welche der Varianten im Sinne der Versorgungsqualität für Vorarlberg die optimale Konzeption darstellt. Internationale Trends weisen klar in Richtung Zentralisierung (Variante B), der Vorarlberger Tradition der kleinräumigen Versorgung würde eher die Variante A entsprechen.

³ Stationäre Fälle mit folgenden MEL: NZ060 Korrektur einer einfachen Fehlbildung des Fußes beim Kind, NZ070

Korrektur einer komplexen Fehlbildung des Fußes beim Kind, NZ200 Korrekturoperation an Fußwurzel/Rückfuß,

NZ210 Korrekturoperation am ersten Strahl des Fußes und NZ220 Korrekturoperationen am 2.-5. Strahl des Fußes

Kinder bzw. Jugendliche mit leichteren Verletzungen, die einer ambulanten Versorgung bedürfen

Diese Versorgung bedarf in der Regel keiner pädiatrischen Expertise und könnte damit weiter gut und sinnvoll am Standort Ortho/Trauma Unterland angeboten werden. Dieses Versorgungsmodell besteht auch derzeit am Standort Bludenz.

Laut Auskunft der Krankenhausbetriebsgesellschaft könnten Orthopädische und unfallchirurgische Eingriffe, die derzeit im KH Dornbirn an Kindern vorgenommen werden, vom Schwerpunkt Krankenhaus (Feldkirch) übernommen werden.

Zu Frage 9: Für den Prozess „Spitalscampus“ haben Sie sogenannte „Dialoggruppen“ zu den spezifischen Fachrichtungen eingerichtet.

- a.) Wie viele bzw. welche Dialoggruppen gibt es?**
- b.) Wie oft haben sie jeweils getagt?**
- c.) Wie sieht der weitere Zeitplan der einzelnen Gruppen aus?**
- d.) Was ist das bisherige Ergebnis der einzelnen Gruppen und wo sind diese Ergebnisse der Öffentlichkeit und/oder den Stakeholdern einsehbar?**

Unter dem Titel Vorarlberger Spitalscampus wird das Vorarlberger Spitalssystem zukunftsfit organisiert, um den demografischen, personellen und finanziellen Herausforderungen im Gesundheitssystem zu begegnen. Ziel ist eine sichere und bedarfsgerechte Patientenversorgung in hoher Qualität sowie attraktive Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden. Die erste Phase des Prozesses mit dem Fokus auf Mitarbeitenden-Entlastung, die auch einen Beteiligungsprozess der Spitalsmitarbeitenden beinhaltete, wurde im Sommer 2024 abgeschlossen und es wurden standortbezogene Maßnahmen pro Haus definiert und zur Umsetzung an die einzelnen Häuser übergeben. Als erstes Projekt dazu wurde das EVA in Bregenz eröffnet.

Im Mai 2025 startete der Auftakt in die Phasen zwei und drei – mit den fächerspezifischen, partizipativen Strukturdialogen, in welchen die Versorgungsstrukturen den aktuellen Herausforderungen (finanziell, personell, demografisch) angepasst werden sollen. Zum Prozessauftritt wurden pro Fach Arbeitshypothesen präsentiert und zur Diskussion gestellt. In diesem partizipativen Prozess sitzen Ärztinnen und Ärzte, Pflege, Betriebsrat, Ärztekammer und Verwaltung gemeinsam am Tisch. Mit einzelnen Dialoggruppen fanden, je nach Bedarf, zudem Zweittermine statt und weitere Folgetermine sind, je nach Bedarf, bereits vereinbart oder werden zeitnah koordiniert. Sämtliche Rückmeldungen werden gehört und fließen in die weiteren Überlegungen ein.

Mit folgenden Fächern wurden partizipative Strukturdialoge durchgeführt:

- Urologie
- Orthopädie/Traumatologie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Pädiatrie
- Dermatologie
- Akutgeriatrie, Gerontopsychiatrie und Nachsorge
- Psychiatrie, Psychosomatik und Sucht
- Anästhesie

- Innere Medizin
- Augenheilkunde
- Chirurgie
- Radiologie
- Neurologie
- Onkologie

Es gibt aktuell keine Vorentscheidung zu einer Verlegung oder Zusammenführung einzelner Fachrichtungen – wir sind mitten im Prozess. Was derzeit vorliegt, sind Arbeitshypothesen, die diskutiert und auf ihre Tragfähigkeit geprüft werden. Bis Ende des Jahres 2025 soll der Begutachtungsentwurf des RSG 2030 (Regionaler Strukturplan 2030) zur Beschlussfassung vorliegen. Bis inklusive Phase 1 sind die Ergebnisse unter presse.vorarlberg.at, vorarlberg.at/spitalscampus sowie landeskrankenhaus.at einsehbar. Eine transparente Darstellung des Gesamtprozesses inklusive der Ergebnisse der Phasen 2 + 3 ist derzeit in Erarbeitung.

Die bislang durchgeführten Gesprächs- und Dialogrunden stellen wie folgt dar:

Datum	Termin	Ort
5.5.2025 14.5.2025 15.5.2025 19.5.2025	Erste Dialogrunden in den Fächern: Urologie, Orthopädie/Traumatologie; Gynäkologie und Geburtshilfe; Pädiatrie; Dermatologie, Akutgeriatrie / RNS; Anästhesie; Innere Medizin, Psychiatrie / Psychosomatik / Sucht, Augenheilkunde	Pflegeschule Feldkirch; Landhaus Bregenz
5.6.2025	Erste Dialogrunden in den Fächern: Chirurgie; Radiologie; Neurologie, Onkologie	Landhaus Bregenz
24.- 30.6.2025	Besprechung der OP-Situation und Begehung der OnP-Räumlichkeiten am LKH Bregenz, LKH Hohenems, LKH Feldkirch, KH Dornbirn und LKH Bludenz	Jeweiliges Krankenhaus
30.6.2025	Arbeitsgruppen Geburtshilfe Unterland und Geburtshilfe Oberland	KH Dornbirn LKH Bludenz
23.7.2025	Abstimmung zur Standortentwicklung Ortho/Trauma und Gynäkologie/Geburtshilfe Unterland	Landhaus Bregenz
31.7.2025	Allgemeine Besprechung mit KH Dornbirn	Dornbirn
12.8.2025	Folgetermin Urologie und Abstimmung zum Nachsorgekonzept	LKH Feldkirch
29.8.2025	Abstimmung zur Standortentwicklung Unterland	Bregenz
10.9.2025	Folgetermin Neurologie und Innere Medizin	LKH Feldkirch
vorgesehen 24.9.2025	Folgetermin mit Maria Ebene inkl. Besichtigung des Anton Proksch Institut in Wien	Wien
vorgesehen 26.9.2025	Exkursion in ein tagesklinisches Zentrum	Zürich
vorgesehen 7.10.2025	2. Folgetermin Urologie	LKH Feldkirch

Zu Frage 10: Ist bezüglich der Zukunft der Geburtsstation in Bludenz schon eine endgültige Entscheidung getroffen worden? Liegen die Ergebnisse des diesbezüglichen Gutachtens bereits vor? Wenn ja, worin besteht dieses und entspricht dieses auch den bisherigen Ergebnissen der entsprechenden Dialoggruppe? Wenn nein, bis wann liegt das Ergebnis vor?

Die Entscheidung, die auf einer medizinischen Beurteilung beruht, die Kreißsaal-Aktivität von Bludenz nach Feldkirch zu verlagern, wurde am 10. September 2025, öffentlich und transparent kommuniziert.

Zu Frage 11: Neben den oben genannten angedachten Verlegungen/Zusammenführungen stehen viele weitere zur Diskussion. Gibt es schon definitiv fixierte Entscheidungen, welche Abteilungen wohin verlegt werden und welche Abteilungen wo zusammengelegt beziehungsweise aufgelassen werden?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Zu Frage 12: Sie sprechen im Zusammenhang mit dem Spitalscampus stets von einem partizipativen Strukturdialog mit allen betroffenen Abteilungen. Mit welchen Abteilungen wurden diese Dialoge bereits geführt, mit welchen bereits abgeschlossen und wie sehen die Ergebnisse aus beziehungsweise wo kann man die Ergebnisse einsehen?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher